

**Antrag 116/I/2020**  
**ASG Berlin**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme (Konsens)**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Überprüfung und Sicherstellung der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV) in Berlin**

1 Offenbar ergeben sich in Berlin Probleme dabei, bei  
2 schwerst- und sterbenskranken Menschen den gesetzli-  
3 chen Anspruch auf Leistungen der „Spezialisierten Ambu-  
4 lanten Palliativversorgung“ (SAPV) zu realisieren.

5  
6 Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats  
7 und Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, entspre-  
8 chende Probleme und deren Ursachen zu evaluieren und  
9 sich dafür einzusetzen, diese umgehend zu beseitigen.  
10 Dies umfasst auch die Aufforderung - falls zweckmäßig  
11 – gegenüber dem Bundesgesetzgeber aktiv zu werden.  
12 Hierbei sind neben den SAPV Angeboten auch die wei-  
13 teren meist ehrenamtlichen Unterstützungsangebote in  
14 den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie diese gestärkt  
15 werden können.

16  
17 **Begründung**

18 Die ASG Berlin erreichen Berichte, in denen die Versorgung  
19 schwerstkranker Menschen erheblich erschwert wird.

20  
21 Hier ein konkretes Beispiel: „Nachdem meine Mutter aus-  
22 therapiert aus dem Krankenhaus entlassen wurde, haben  
23 wir uns entschlossen sie nicht in einem Heim sterben zu  
24 lassen, sondern zuhause zu versorgen. Hierzu hat sie ei-  
25 ne Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversor-  
26 gung (SAPV) bekommen. Zuständig für die Vermittlung ei-  
27 ner solchen Pflege ist der Verein Home Care Berlin e.V. Des-  
28 sen “Hilfe” bestand in der Übermittlung einer Liste ent-  
29 sprechender Ärzte. Aus dieser Liste war jedoch kein einzi-  
30 ger der für Neukölln zuständigen Ärzte bereit, diese Pfl-  
31 ge zu übernehmen. Letztlich haben meine Schwester und  
32 ich die Pflege meiner Mutter bis zu ihrem Tod selbst über-  
33 nommen.“ Eine Ursache liegt offenbar darin, dass die ge-  
34 nannten Ärztinnen und Ärzte ausschließlich onkologische  
35 Patientinnen und Patienten betreuen und keine anderen.  
36 Im Ergebnis sollte auch statt einer schlichten „Verweisbe-  
37 ratung“ ganz konkrete Unterstützung und Begleitung der  
38 Antragstellenden erfolgen.